

zu TOP 14 - Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz, Drucksache 16/407

Klaus-Peter Puls:

Verwaltung in Schleswig-Holstein – bürgernah und kundenfreundlich!

In der Landtagsdebatte zur Verwaltungsstrukturreform des Landes sagte der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Wir gehen heute den ersten gesetzlichen Schritt einer umfassenden Reform der Landes- und Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein. Der vorgelegte Gesetzentwurf bezieht sich konkret nur auf geplante Änderungen der kommunalen Verwaltungsstrukturen, kann aber nicht isoliert und losgelöst diskutiert werden von den ebenfalls vorgesehenen Strukturveränderungen im Bereich der Landesverwaltung: Wir halten es für wichtig und richtig, dass sich die Landesregierung von ihren Reformvorschlägen nicht selbst ausnimmt und dass Landes- und Kommunalverwaltungsreform konstruktiv und systematisch aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden. Genauso wird es geschehen:

- Anfang 2006 wird der Finanzminister das Konzept seines zuständigen Staatssekretärs vorlegen zur Aufgabenkritik, zum möglichen Verzicht auf Landesaufgaben und zu möglichen Deregulierungen und Entbürokratisierungen im Verwaltungsvollzug.
- Wir werden – daran anschließend und darauf aufbauend – beraten und entscheiden über die Verlagerung von Landesaufgaben auf die Kreise und über die organisatorische Zusammenfassung der Erledigung bestimmter Kreisaufgaben

in Kreisverbänden, so genannten kommunalen Verwaltungsregionen.

- Wir werden auch zu befinden haben über die Abgabe von Kreisaufgaben in die Ämter und Gemeinden des kreisangehörigen Raums.
- Und wir werden nach Ablauf der zur Zeit laufenden Phase freiwilliger Verwaltungszusammenschlüsse Ende 2006/Anfang 2007, also rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl, eine dann landeseinheitliche Regelung treffen müssen für die Mindestgrößen hauptamtlich geleiteter Kommunalverwaltungen und für die bis dahin freiwillig nicht erfolgten Verwaltungsfusionen.

All dies wird heute eingeleitet mit einem ersten vorbereitenden Gesetzentwurf des Innenministers. Die SPD-Landtagsfraktion wird die Landesregierung auf dem eingeschlagenen Weg zu der seit Jahren immer wieder diskutierten und jetzt endlich in Angriff genommenen Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein unterstützen. Drei Punkte sind dabei für uns ganz besonders wichtig:

1. Die identitätsstiftende und identitätsstärkende Souveränität auch kleinerer Gemeinden muss erhalten bleiben: Eine Gebietsreform durch landesgesetzlichen Zwang wird es mit uns nicht geben.
2. Bei der Verlagerung einzelner Landesaufgaben auf die Kreise darf keine neue Verwaltungsebene zwischen Land und Landkreisen geschaffen werden: Am kundenfreundlichsten ist demgegenüber eine möglichst weitgehende Verlagerung von Kreisaufgaben „vor Ort“ in die kreisangehörigen Ämter und Gemeinden. Und:
3. Die Konzentration kleiner kommunaler Verwaltungseinheiten darf nicht zu Verlust und Einbußen an orts- und bürgernaher Aufgabenerledigung führen: Auch

in Gemeinden ohne eigene hauptamtliche Verwaltungsleitung müssen dezentrale Bürgerbüros als erste Anlaufstellen für ratsuchende und antragsstellende Einwohnerinnen und Einwohner erhalten bleiben oder eingerichtet werden.

Wir unterscheiden uns mit diesen drei Punkt diametral zum Beispiel von dem Konzept der grünen Fraktion zur Bildung großer so genannter „Amtsgemeinden“ mit mindestens 20.000 Einwohnern. Das grüne Konzept ist an den Menschen in unseren Kommunen vorbei geplant. Aber es wird und kann ja zum Glück auch nicht so weit kommen, dass die Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde und das Bedürfnis zur Entscheidung wichtiger Angelegenheiten vor Ort durch Reformpläne vom „Grünen Tisch“ ausgehebelt werden.

Das Konzept der Landesregierung lässt neben der Kirche auch die politische Verantwortung im Dorf. Und das ist gut so.